

BFH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **Einkommensteuer: Kindergeld für ein in Australien studierendes Kind**
Urteil vom 21.06.2023, Az: III R 11/21
2. **Umsatzsteuer: Vorsteuerabzug bei Betriebsveranstaltungen**
Urteil vom 10.05.2023, Az: V R 16/21
3. **Umsatzsteuer: Ermäßigter Steuersatz für Blut- und Gewebetransporte**
Urteil vom 05.04.2023, Az: V R 14/22
4. **Einkommensteuer: Steuerbegünstigung für ausländische Baudenkmäler**
Urteil vom 26.04.2023, Az: X R 4/21

Urteile und Beschlüsse:

1. Einkommensteuer: Kindergeld für ein in Australien studierendes Kind

Urteil vom 21.06.2023, Az: III R 11/21

1. Ab dem Entschluss, länger als ein Jahr zu Ausbildungszwecken im außereuropäischen Ausland (vgl. § 63 Abs. 1 Satz 6 EStG) zu bleiben, behält das Kind seinen Inlandswohnsitz in der elterlichen Wohnung nur dann bei, wenn es diese im Folgenden regelmäßig mehr als die Hälfte der ausbildungsfreien Zeit nutzt (Bestätigung der Rechtsprechung).

2. Für die Berechnung, ob ein Kind in den ausbildungsfreien Zeiten überwiegend die elterliche Wohnung nutzt, ist im Regelfall auf das Ausbildungs-, Schul- oder Studienjahr abzustellen. Die Gründe für den Inlandsaufenthalt spielen bei der Ermittlung seiner Dauer keine Rolle.

3. Steht während des laufenden Ausbildungs-, Schul- oder Studienjahres fest, dass das Kind nicht mehr als die Hälfte der ausbildungsfreien Zeit in der elterlichen Wohnung verbringen wird, spricht dies für eine Aufgabe des inländischen Wohnsitzes bereits zu diesem Zeitpunkt und nicht erst zum Ende des jeweiligen Ausbildungs-, Schul- oder Studienjahres.

2. Umsatzsteuer: Vorsteuerabzug bei Betriebsveranstaltungen

Urteil vom 10.05.2023, Az: V R 16/21

1. Bezieht der Unternehmer Leistungen für sogenannte Betriebsveranstaltungen (hier: Weihnachtsfeier), ist er nur dann zum Vorsteuerabzug berechtigt, wenn diese nicht ausschließlich dem privaten Bedarf der Betriebsangehörigen dienen, sondern durch die besonderen Umstände seiner wirtschaftlichen Tätigkeit bedingt sind.

2. Der Vorsteuerabzug für sogenannte Aufmerksamkeiten (Freigrenze von 110 € je Arbeitnehmer und Kalenderjahr) richtet sich nach der wirtschaftlichen Gesamttätigkeit des Unternehmers (Fortführung des BFH-Urteils vom 09.12.2010 - V R 17/10, BFHE 232, 243, BStBl II 2012, 53).

3. Die Kosten des äußeren Rahmens einer Betriebsveranstaltung sind jedenfalls dann in die Berechnung der 110 €-Freigrenze einzubeziehen, wenn es sich um eine einheitliche Leistung handelt.

3. Umsatzsteuer: Ermäßigter Steuersatz für Blut- und Gewebetransporte

Urteil vom 05.04.2023, Az: V R 14/22

1. § 12 Abs. 2 Nr. 8 Buchst. a UStG setzt bei Leistungen im Rahmen eines Zweckbetriebs voraus, dass auch die Voraussetzungen des Satzes 3 dieser Vorschrift vorliegen.

2. Der Änderung des Anhangs III Nr. 15 der MwStSystRL durch die Richtlinie (EU) 2022/542 vom 05.04.2022 (ABIEU Nr. L 107, Seite 1) kommt —als unionsrechtliche Grundlage des § 12 Abs. 2 Nr. 8 Buchst. a UStG — keine Rückwirkung auf Umsätze vor ihrem Inkrafttreten zu.

4. Einkommensteuer: Steuerbegünstigung für ausländische Baudenkmäler

Urteil vom 26.04.2023, Az: X R 4/21

Die Steuerbegünstigung gemäß § 7i oder § 10f EStG für Baumaßnahmen an einem im EU-Ausland belegenen, aber auch zum kulturgeschichtlichen Erbe Deutschlands gehörenden Baudenkmal ist ausgeschlossen, wenn die Baumaßnahmen nicht vorher mit der für den Denkmalschutz zuständigen ausländischen Behörde abgestimmt worden sind. Auf die Frage, ob die Beschränkung auf im Inland belegene Gebäude mit dem Unionsrecht vereinbar ist, kommt es dann nicht an.